

Merkblatt für die Gründung von Pferdesportvereinen bzw. Eintritt in den Pferdesportverband und in den Württembergischen Landessportbund

Der **Württembergische Pferdesportverband** e.V. (WPSV) ist der für die Pferdesportvereine in Württemberg zuständige Sportfachverband. Der Verband gehört dem Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) an und ist damit an dessen Satzung gebunden. Übergeordnete Institutionen sind der Pferdesportverband Baden-Württemberg (LV) und die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN).

Die Zugehörigkeit zum Verband und über diesen zu den übergeordneten pferdesportlichen Organisationen erschließt den Mitgliedern die sportlichen Möglichkeiten:

Erwerb von Reiter/Fahrer/Voltigierausweisen, Teilnahme an pferdesportlichen Veranstaltungen (Turniere), Durchführung von Sonderprüfungen zu Reiter/Fahrer/Voltigierabzeichen und Reit/Fahrpässen, Förderung und Schulung der Reiter, Aus- und Fortbildung von Ausbildern im Pferdesport, Durchführung von Turnieren u.ä.

Die Mitgliedschaft beim WPSV und beim WLSB bedingen sich gegenseitig. Wer die Mitgliedschaft beim WLSB erworben hat, wird dadurch automatisch auch Mitglied im WPSV. Gemäß Verbandssatzung können nur Vereine als Mitglieder aufgenommen werden, die Mitglied im WLSB sind.

Durch die Zugehörigkeit zum WLSB und damit zum WPSV erwirbt der Verein die Berechtigung, an Zuschüssen aus öffentlichen Sportfördermitteln teilzuhaben und kommt auch in den Genuß einer äußerst günstigen Sportunfallversicherung, speziell für Pferdesportunfälle seiner Mitglieder.

Der Antrag auf Aufnahme in den WLSB muss schriftlich an den **Württembergischen Landessportbund** (Adresse siehe unten) eingereicht werden. Die Aufnahmeunterlagen können auf der Homepage unter www.wlsb.de – VereinsServiceBüro ausgedruckt werden oder per Telefon unter 0711/28077-127 angefordert werden. Beizufügen sind eine Satzung (unterschrieben von den Vorstandsmitgliedern), ein Protokoll der Gründungsversammlung, eine Bescheinigung des Finanzamtes des Vereins über die Gemeinnützigkeit (sehr wichtig!) und einen Auszug aus dem Amts- bzw. Registergericht über die erfolgte Eintragung des Vereins. Die Anzahl der Mitglieder ist anzugeben.

Sollten weitere Unterlagen notwendig sein, werden diese vom WLSB angefordert.

Bitte senden Sie unbedingt auch eine Satzung an den Württembergischen Pferdesportverband.

Nach Prüfung der entsprechenden kompletten Unterlagen wird der Aufnahmewunsch des Vereins in der Verbandszeitschrift des WLSB „Sport in BW“ veröffentlicht, da es eine Einspruchsfrist gegen diese Aufnahme einzuhalten gilt. Danach wird die Aufnahme des Vereins in einer Präsidiumssitzung des WLSB, die in unregelmäßigen Abständen stattfindet, beschlossen und der Verein wird offiziell aufgenommen. Über diese Aufnahme erhält der neue Mitgliedsverein sowie der zuständige Fachverband eine Aufnahmebestätigung.

Wenn diese Bestätigung vorliegt und der WPSV zustimmt, wird der neue Verein sofort im Fachverband und somit auch bei der FN aufgenommen und seine Mitglieder können z.B. ihre Reitausweise beantragen u./o. der Verein kann sich um einen Turniertermin etc. bemühen.

Der Verein genießt ab diesem Zeitpunkt mit seinen Mitgliedern Versicherungsschutz im Rahmen der von den Verbänden abgeschlossenen Sportversicherung und Zusatzversicherung.

Der Verein muss dann an die Verbände jährlich Mitgliedsbeiträge abführen, aufgrund seiner Mitgliederzahlen, die in einer jährlichen Bestandsmeldung an den WLSB gemeldet werden müssen.

Die Mitgliedsbeiträge des WLSB möchten Sie bitte bei Frau Michelberger/WLSB erfragen unter der Telefonnummer 0711/28077-127.

Die Beiträge des WLSB werden unmittelbar durch Rechnungsstellung erhoben.

Die Beiträge, die der Mitgliedsverein an den WPSV zu zahlen hat, werden im Sommer eines jeden Kalenderjahres schriftlich in Rechnung gestellt und wenn eine Einzugsermächtigung vorliegt eingezogen.